

Gastbeitrag

Das BAföG neu erfinden!

Es geht bei der Studienförderung nicht (nur) ums Geld

Von Ulrich Müller

Die Studierendenzahlen erklimmen immer neue Höhen, aber die Zahl der BAföG-Geförderten sinkt seit Jahren dramatisch. Derzeit erhält nur jeder achte Studierende überhaupt noch BAföG. Von 2012 bis 2017 stieg die Zahl der Studierenden von 2,5 auf 2,8 Millionen – die Zahl der BAföG-Geförderten fiel dagegen im Monatsdurchschnitt von 440.000 auf 364.000. Das ist ein Alarmsignal!

Die Große Koalition hatte ja bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, „bis 2021 eine Trendumkehr zu erreichen“. Nun legte Bundesministerin Anja Karliczek Eckpunkte einer Reform vor, die bis Herbst 2019 umgesetzt sein soll. Die gute Nachricht: Die Bundesregierung packt ein überfälliges Thema an. Die schlechte: Die Reform kratzt nur an der Oberfläche.

Keine Frage, natürlich ist es sinnvoll, die Bedarfssätze, den Wohnzuschlag und den Förderhöchstsatz anzuheben. Die Ausbildungsförderung muss ja mit Mietsteigerungen und gestiegenen Lebenshaltungskosten mithalten. Der Wohnzuschlag für nicht bei den Eltern Wohnende ist mit derzeit 250 Euro vor allem in Metropolen kaum mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Der aktuelle Förderhöchstsatz von insgesamt 735 Euro reicht hinten und vorne nicht.

Aber es geht nicht nur ums Geld. Damit doktert Frau Karliczek lediglich an Symptomen herum. Selbst der vielfach geforderte Automatismus einer jährlichen Anpassung der Sätze an die Lebenshaltungskosten – dem der Finanzminister kaum zustimmen wird – würde zu kurz greifen. Die eigentliche Ursache für die elementare BAföG-Krise ist eine konzeptionelle: Die Ausbildungsförderung hat in den letzten Jahren schlicht nicht Schritt gehalten mit der Lebensrealität der Studierenden und den Entwicklungen im Hochschulsystem.

Das Teilzeitstudium ist faktisch als zeitgemäße Studienform etabliert – als Teilzeitstudent ist man jedoch grundsätzlich nicht BAföG-berechtigt. Hochschulbildung spielt in verschiedenen Phasen der Bildungsbiografie eine Rolle – aber rigide Altersgrenzen beim BAföG (maximal 30 für einen Bachelor-Studiengang, maximal 35 für einen Master-Studiengang) stehen Lebenslangem Lernen im Weg. Wer die Regelstudienzeit überschritten hat, fällt aus der Förderung heraus – aber weniger als 40 % der Absolventen erreichen ihren Abschluss innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne. Die privaten Hochschulen adressieren zunehmend neue Zielgruppen – Studiengebühren lassen sich jedoch nicht über staatliche Studienförderung (vor)finanzieren. Master-Studiengänge werden in der Regel nur gefördert,

wenn sie konsekutiv gestaltet sind, also 1:1 auf einem gleichlautenden Bachelor-Studiengang aufbauen und sich unmittelbar an diesen anschließen.¹ Dabei sollte der Einstieg in den Master individuell auch als Sollbruchstelle genutzt werden können, sich fachlich breiter aufzustellen. Die Bildungsbiographien differenzieren sich immer weiter aus – das BAföG orientiert sich aber immer noch am althergebrachten Bild eines „Normstudenten“.

Last, but not least: Neben dem BAföG existieren zahlreiche weitere staatliche Studienfinanzierungsinstrumente. Das unverbundene Nebeneinander von BAföG, KfW-Studienkredit, Bildungskredit und Stipendien führt aus Perspektive der Studieninteressierten zu überflüssiger Komplexität und Intransparenz. Es lässt eine übergreifende Gesamtbotschaft, die Studieninteressierten die Sicherheit vermittelt, das ihr Studienwunsch nicht am Geld scheitert, völlig vermissen. Studieninteressierte, die sich ihren Finanzierungsmix zusammenstellen müssen, sehen häufig den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr.

Diesen Herausforderungen von heute können wir nicht mit den Antworten von gestern begegnen! Das BAföG muss neu erfunden werden. Die Bundesregierung muss den evolutionären Schritt wagen hin zu einem intelligenten System aus einem Guss. Dabei kann Bewährtes gestärkt werden, etwa der Zuschuss für besondere Zielgruppen; überholte Regelungen sollten jedoch konsequent an den aktuellen Bedarf angepasst werden.

Deutschland braucht ein zeitgemäßes, übergreifendes Gesamtmodell der staatlichen Studienfinanzierung, das sich strikt an der Lebenssituation der Studierenden orientiert, Finanzierungssicherheit signalisiert und zur Studienaufnahme motiviert. Ein umfassendes und wirkungsvolles „student funding“-System sollte die verwirrende Vielfalt der bislang getrennten staatlichen Finanzierungsinstrumente bündeln und in sich flexibel gestaltet werden. Studierende sollten etwa zwischen voll- und teilzeitorientiertem Studium wechseln können und auch weiterbildende Studiengänge verlässlich finanzieren können. Eine solche „Bundesstudienförderung“ wäre – aufgrund differenzierter Darlehensanteile – nicht unbedingt teurer als die bisherigen Instrumente, aber weitaus transparenter, wirkungsmächtiger und effektiver.

Ulrich Müller leitet beim gemeinnützigen Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in Gütersloh den Bereich politische Analysen.

¹ [Nachträgliche Ergänzung: Der letzte Satzteil ist leider in Bezug auf zwei Aspekte nicht ganz treffend formuliert worden. a) § 7 Abs. 1a BAföG regelt, dass der MA-Studiengang „auf einem Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengang aufbaut“. Die fachliche Ausrichtung des MA muss *nicht* identisch sein mit dem des BA, er muss nur auf (irgend)einen BA aufbauen. Nicht-konsekutive / weiterbildende MA sind jedoch nicht förderfähig. b) Es ist nicht nötig, dass der MA sich *unmittelbar* an einen BA anschließt. Das MA-Studium kann auch zeitversetzt erfolgen, etwa nach einigen Berufsjahren. Dabei sind aber die Altersgrenzen zu beachten.]